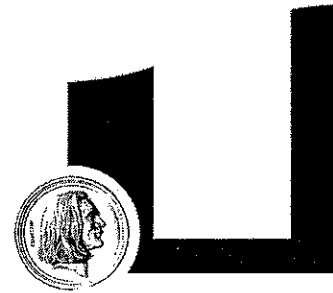


FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst



Hochschule für Musik
FRANZ LISZT
Weimar



Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK)

und der

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Präambel

Dem im Hochschulgesetz fixierten Auftrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen folgend und mit dem Ziel

- die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu steigern und auf Dauer zu sichern,
- die Wettbewerbschancen der Thüringer Hochschulen weiter zu verbessern sowie
- eine wirtschaftlichere Nutzung der Personal- und Sachmittel zu erreichen,

wurde im Freistaat Thüringen im Jahr 2003 eine umfassende Hochschulfinanzreform implementiert, die auf partnerschaftlichen Verabredungen, Hochschulautonomie und Wettbewerb als Leitideen des Steuerungsmodells im Verhältnis Staat-Hochschule basiert.

Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen des Landes ist einer der Eckpfeiler der umfassenden Hochschulfinanzreform, die darüber hinaus noch die Gewährleistung einer Planungs- und Finanzierungssicherheit der Hochschulen über einen mittelfristigen Zeitraum durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Thüringer Hochschulen über den Zeitraum 2003 bis 2006, die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen, die Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung im Verhältnis Staat-Hochschule sowie die Einführung der Kostenrechnung an den Hochschulen umfasst.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden einerseits über einen mehrjährigen Zeitraum abgeschlossen, andererseits aber in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben.

Durch den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sichergestellt werden. Zudem wird mit ihnen das Ziel verfolgt, staatliche Leistungen, etwa in der Form einer weiteren Delegation von Befugnissen, finanzieller Planungssicherheit oder auch der Gewährung besonderer staatlicher Förderungsmittel, an Gegenleistungen der Hochschulen bei der Entwicklung von Forschung, Lehre und Studium zu verknüpfen, zu deren Erbringung sich die Hochschulen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verpflichten. Zudem werden durch das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung die Steuerungsinstrumente Budgetierung, Flexibilisierung sowie leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung ergänzt und – soweit erforderlich – für die einzelnen Hochschulen präzisiert und begleitet.

Abschnitt I – Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

Der Freistaat Thüringen verfolgt folgende wissenschafts- und hochschulpolitischen Ziele; die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar unterstützt diese Ziele:

Studium und Lehre:	Einführung neuer Studienangebote, die auch ein lebensbegleitendes Lernen ermöglichen, Einführung gestufter Studiengänge, Stärkung der, Fortführung der Studienreform, verstärktes Engagement in der Weiterbildung, Einführung interner und externer Evaluationsverfahren
Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben:	Ausbau des Forschungs- und künstlerischen Entwicklungspotentials der Hochschulen
Nachwuchsförderung:	Erhöhung der Attraktivität der Lehr- und Forschungsbedingungen des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses
Internationalisierung:	Weitere Internationalisierung des Lehrangebots, Erhöhung der Zahl des ausländischen künstlerischen und wissenschaftlichen Personals
Gleichstellung/ Chancengleichheit:	Förderung von Frauen in Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre und Studium; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Kunst, Wissenschaft und Forschung
„Campus Thüringen“:	Verstärktes Engagement bei der fakultäts- und hochschulübergreifenden Lehre und Forschung, Bildung entsprechender Zentren sowie Verwaltungskooperationen
Zusammenarbeit Hochschule und Wirtschaft:	Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen, Stärkung der Existenzgründung aus Hochschulen heraus
Hochschulstruktur:	Stärkung der Hochschulautonomie, Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen
Hochschulbau:	Ausbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes, Zurverfügungstellung von 30.800 modernen, flächenbezogenen Studienplätzen bis zum Jahr 2008 (davon 9.400 an Fachhochschulen)

- Hochschulfinanzierung:** Umsetzung und Ausbau der Hochschulfinanzreform, Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen, Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes
- Transparenz und Information:** Schaffung eines aktiven Qualitätsmanagements durch Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Setzung von Anreizen für Leistung und Innovation, Aufbau eines effizienten Evaluations- und Berichtswesens, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Hochschulen

Abschnitt II – Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

1. Studium und Lehre

Die Hochschule befördert die ständige Studienreform durch einen kontinuierlichen Prozess der inneren Evaluation. Dies bedeutet, dass eine in regelmäßigen Zeitabständen stattfindende Überprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen zu erfolgen hat. Insbesondere wird eine Vereinheitlichung des Studienordnungs- und Prüfungsordnungssystems angestrebt, um die auf längere Sicht geplante Einführung des Bachelor/Master-Systems vorzubereiten. Hierbei sind vor allem Überlegungen zu tätigen hinsichtlich der Modularisierung von Studiengängen, der Einführung von Credits sowie der Erprobung des Bachelor/Master-Systems im Sinne von Pilotprojekten in dafür geeigneten Disziplinen (z.B. in den Studiengängen Jazz, Klavier oder Schulmusik).

Das Lehrangebot der Hochschule für Musik umfasst derzeit folgende Studiengänge:

Künstlerisches Diplom, Pädagogisches Diplom, Lehramt für Musik, Magister.

Studienfächer im Grundständigen Studium:

alle Orchesterinstrumente, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Akkordeon, Cembalo, Orgel, Sologesang Bühne, Sologesang Lied/Konzert/Oratorium, Chorgesang, Dirigieren, Opernkorrepetition, Jazz (Klavier, Gitarre, E-Bass/Kontrabass, Saxophon, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Gesang), Komposition (instrumental und elektroakustische Komposition), Lehramt für Musik an Gymnasien (Zweifach und Doppelfach), Lehramt für Musik an Regelschulen, Kirchenmusik (A und B), Katholische Kirchenmusik/Gemeindedienst, Magisterhaupt- oder Nebenfach Musikwissenschaft, Magisternebenfach Musikpraxis, Magisternebenfach Kulturmanagement.

Studienfächer im postgradualen Studium:

Aufbaustudium A (Künstlerische Fortbildung) mit den wählbaren Schwerpunkten Hauptfach, Kammermusik, Künstlerische Liedgestaltung, Orchesterpraxis, Aufbaustudium B (Konzertexamen) mit den wählbaren Schwerpunkten Hauptfach, Kammermusik, Künstlerische Liedgestaltung, Orchesterpraxis, Opernstudio, Ergänzungsstudium (Instrumente/Gesang, Dirigieren, Jazz, Elektroakustische Komposition, Kulturmanagement, Elementare Musikpädagogik, Pädagogisches Diplom für Instrumente/Gesang/Jazz, Musiktheorie, Stimmbildung, Kammermusik.

Hinzu kommen das weiterbildende Studium und das Seniorenstudium sowie die Gasthörerschaft.

Die Hochschule beabsichtigt, die Studienangebote im Bereich des Aufbaustudiums A und des Ergänzungsstudiums zu reduzieren.

Im Folgenden werden einige bereits in der Planung befindliche oder kurz vor der Einführung stehende Vorhaben der Hochschule benannt, welche zum einen das künftige Profil

der Hochschule bereichern, zum anderen die innere Zusammenarbeit verbessern und Personalressourcen besser ausschöpfen sollen.

Die *Einführung des neuen Studienganges „Katholischer Gemeindedienst – Kirchenmusik“* wird vereinbart. Ein von der evangelischen Kirche avisierte ähnlicher Studiengang wird gegebenenfalls vorbereitet.

Die *Kirchenmusikausbildung* soll in den nächsten Jahren umstrukturiert werden. Dabei wird sowohl an ein grundständiges Studium Orgel gedacht, als auch den neuen Studiengang ‚Katholischer Gemeindedienst/Kirchenmusik‘ (Gemeinsamer Studiengang mit der Universität Erfurt) zu befördern. Das Aufbaustudium B Orgel/Orgelimprovisation soll aktiviert werden, um künstlerisch hervorragende Organisten in der Bachstadt Weimar auszubilden. Mit dem zukünftigen Stelleninhaber verspricht sich die Hochschule außerdem eine intensive Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen und eine optimale Nutzung der einmaligen Thüringer Orgellandschaft.

Die Hochschule hat ein *Kammermusikkonzept* entwickelt, das in den kommenden Semestern umgesetzt werden soll. Die Fähigkeit, auf höchstem Niveau miteinander musizieren zu können, gehört heute weltweit zu den Grundvoraussetzungen des Musikerberufs. Das bereits gegründete Kammermusikzentrum wirkt an der Schaffung der dafür nötigen Rahmenbedingungen mit und legt den jeweiligen kammermusikalischen Semesterschwerpunkt langfristig fest. Zudem koordiniert es die Spitzenförderung herausragender Kammermusikgruppen der Hochschule.

Die Hochschule beabsichtigt, eine *Vereinheitlichung der Ausbildung in Musiktheorie/Gehörbildung* zu erzielen, um möglichst die gesamte Breite musiktheoretischen Wissens und musikpraktischer Erfahrung in die Ausbildung einfließen zu lassen, ohne die Studierenden über Gebühr zu belasten. Das Konzept wird im laufenden Studienjahr in die Studien- und Prüfungsordnungen eingearbeitet, um bald umgesetzt werden zu können.

Die *Einführung von Eignungsprüfungen für den Studiengang Musikwissenschaft* stärkt die Praxisorientierung der musikwissenschaftlichen Ausbildung, da man davon ausgeht, dass ohne Grundkenntnisse auf dem Klavier eine vertiefte – und unerlässliche – Beschäftigung mit dem Notentext eines Werkes nur schwer verwirklicht ist. Die Auswirkungen auf die Qualität der Leistung der Studierenden wird beobachtet und zu gegebener Zeit ausgewertet. Es wird eine Größenordnung von etwa 90 Studierenden im Hauptfach Musikwissenschaft in der Regelstudienzeit vereinbart.

Das Institut für Schulmusik und Kirchenmusik plant das schon gut funktionierende *Engagement in der Weiterbildung von Musiklehrern* weiter auszubauen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Schulmusiker/Landesverband Thüringen. Die erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung „Weimarer Schulmusiktage“ wird gefördert durch Dozententätigkeit von Lehrkräften unserer Hochschule.

Die Hochschule beabsichtigt, ihr *Weiterbildungsangebot* (z. B. im Bereich Kulturmanagement u. a.) zu erweitern, um die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale auch in die Berufswelt und somit nachhaltig wirksam werden zu lassen und sie im Sinne des Bologna-Prozesses als Bestandteil des europäischen Hochschulraumes zu etablieren.

Unabhängig von Vorgenanntem wird die Hochschule für Musik das „diploma supplement“ in allen Studiengängen mit der Umstrukturierung auf Bachelor- bzw. Master-Studiengänge

einführen. Die ersten solchen Studiengänge sollen im Herbst 2004 starten, bis 2010 wird die gesamte Hochschullehre entsprechend der Bologna-Erklärung auf dieses System umgestellt sein.

2. Künstlerische Praxis und Forschung

Die Hochschule für Musik ist nicht nur das musikalische Ausbildungszentrum des Freistaates Thüringen, sondern - damit untrennbar verbunden - auch ein Kunstzentrum von Rang und Anspruch. Sie wird daher ihre *großen künstlerischen Projekte* fortführen, weiter profilieren und auf dem weltweiten Markt konkurrenzfähig erhalten. Es sind dies im internationalen Rahmen der FRANZ LISZT KLAVIERWETTBEWERB mit dem FRANZ LISZT FESTIVAL, der JOSEPH JOACHIM KAMMERMUSIKWETTBEWERB, der LOUIS SPOHR WETTBEWERB FÜR JUNGE GEIGER und die WEIMARER MEISTERKURSE. Hinzu kommt der Bundeswettbewerb für Schulpraktisches Klavierspiel GROTRIAN STEINWEG, der zukünftig von der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Firma GROTRIAN STEINWEG und dem Verband deutscher Schulmusiker veranstaltet werden soll. In der konkreten Planung (im Februar 2005) befindet sich zudem ein gemeinsam mit dem Musikgymnasium Schloss Belvedere veranstalteter Franz-Liszt-Wettbewerb für jugendliche Pianist/innen, der, wie die internationalen Wettbewerbe, in dreijährigem Turnus ausgetragen werden und in Zeiten wirtschaftlich gefährdeter musikalischer Früherziehung ein gegenteiliges Signal geben soll.

Mit der Neukonzeption des *Kunstfestes Weimar* wurde die Hochschule, vertreten durch den Rektor, Mitglied im künstlerischen Beirat des Festivals. Sie wird sich alljährlich mit einem Beitrag beteiligen und so die regionale und überregionale Präsenz der Hochschule während der Sommermonate noch über die Weimarer Meisterkurse hinaus verstärken. Zudem wurde eine Vernetzung des großen internationalen Kongresses der Gesellschaft für Musikforschung am Institut für Musikwissenschaft Weimar/Jena mit dem Kunstfest vereinbart.

Mit regelmäßigen Auftritten in den Räumen der Hochschule, aber auch im congress centrum neue weimarahalle, den Kirchen der Stadt und an anderen Orten in- und außerhalb Weimars werden Sinfonieorchester und Chor mit ihren großen sinfonischen bzw. chor-sinfonischen Konzerten, Kammerorchester und Kammerchor in enger Kooperation, das Jazzorchester mit namhaften Gastsolisten, -arrangeuren und -dirigenten und die Opernschule am Studiotheater Belvedere mit ihren richtungsweisenden Kooperationen mit Thüringer Bühnen die für eine erfolgreiche Musikausbildung so wichtigen Standards der *Ensemblearbeit* fortentwickeln und damit einen wichtigen Akzent im kulturellen Leben der Stadt Weimar, der Region und des ganzen Freistaates setzen.

Das *Institut für Musikwissenschaft Weimar/Jena* wird seine Forschungen mit zahlreichen Einzelprojekten auf vier Schwerpunkten fortsetzen:

Musik und Literatur (Die Musik des frühen Trecento, Psalmenvertonungen des 18. Jahrhunderts in Oberitalien, Vertonung antikenorientierter Dichtung bei J.Fr. Reichardt, Musik und Theater um 1800)

Editionsvorhaben (Edition von Musik des frühen Trecento, Italienische Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, Edition der Werke von Luigi Cherubini, Herausgabe der Sämtlichen Schriften von Franz Liszt)

Ästhetik und Kulturpolitik (Der Bohemismus-Diskurs, Die Neudeutsche Schule, Nesmrtní - smrtelní / Sterbliche – Unsterbliche, Zeitgenossenschaft – Sozialistischer Realismus)

Aufführungspraxis (Die Jenaer Chorbücher, Aufführungsprojekt Musiktheater, Aufführungsprojekt Adjuvantenarchive)

Diese Forschungsprojekte sind nicht nur von grundlegender Bedeutung für den Wissenschafts-Standort Weimar/Jena und leisten nicht selten Pionierarbeit. Sie bilden auch die Grundlage für die zunehmenden internationalen Kontakte des Instituts, das heute bereits mit Einrichtungen in Bristol, Budapest, Evry, Krakow, Paris, Prag und Venedig eng zusammenarbeitet. Diese Kontakte werden entwickelt und ausgebaut.

Mit der Einrichtung des Thüringischen Landesmusikarchivs im Archiv der Hochschule wurden die Grundlagen für eine Koordination von Quellensammlung, Archivierung und Erschließung gelegt. Das Archiv verfügt deshalb über ein einzigartiges Quellenreservoir mit gewichtigen Nachlässen, den Notenbeständen des Allgemeinen Deutschen Musikvereins sowie den als Deposita übernommenen Adjuvantenarchiven und den Altbeständen des Deutschen Nationaltheaters. Diese Bestände werden in den kommenden Jahren weiter bearbeitet und für künstlerische und wissenschaftliche Vorhaben nutzbar gemacht.

3. Nachwuchsförderung

Die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses soll durch die Vergabe von Stipendien, eine an der Qualifizierung besonderer Begabungen orientierte Stellenpolitik, und durch besondere Maßnahmen zur Praxisorientierung fortgesetzt und nach Möglichkeit noch intensiviert werden.

Die Hochschule für Musik möchte die Vergabe von *Graduiertenstipendien* wenigstens in der Größenordnung der Vorjahre (d. h. jährlich drei Stipendiaten) fortführen. Erneut jährlich ausgeschrieben werden soll auch das Franz-Liszt-Stipendium für junge Komponistinnen und Komponisten, das wieder an erfolgreiche Absolvent/innen des Workshops Komposition innerhalb der Weimarer Meisterkurse gehen wird. Die Ausschreibung hierzu stieß in den vergangenen Jahren auf eine wachsende internationale Resonanz.

Die Hochschule weiß um die Bedeutung der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stellen zur Förderung des Nachwuchses. Dennoch wird sie den Pool dieser Stellen zwischenzeitlich verkleinern müssen, um Spielraum für die Besetzung zentraler Professuren zu gewinnen. Ziel der Hochschule ist es jedoch, die Wiederbesetzung der derzeit freien Poolstellen zu erreichen.

Zur Förderung im Sinn einer *praxisorientierten und berufsqualifizierenden Ausbildung* von Studierenden gehört auch deren Heranführung an Aufgaben des Managements von Kunst- und Forschungsprojekten, wie sie insbesondere der Studiengang Kulturmanagement weiterhin unternehmen wird.

4. Internationalisierung

Musikhochschulen haben in Bezug auf Internationalität eine Sonderrolle inne, insbesondere was den hohen *Anteil von ausländischen Studierenden* angeht. Diesen Anteil (in Weimar rund 25%) zu erhöhen erscheint nicht sinnvoll, ihn im Sinne der sich in einem internationalen Kontext definierenden Hochschule konstant zu halten hingegen als eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Der Anteil ausländischer Lehrender beträgt in der Gruppe der Professoren 7,4% (6 von 81), in der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Mittelbau) 2,2% (1 von 45).

Um in Forschung und Lehre aktiv zur fortschreitenden europäischen Integration beizutragen setzt die Hochschule ihre *Auslandsarbeit* auf der ganzen Breite des in den vergangenen Jahren geknüpften internationalen Netzwerkes und in der Intensität besonderer Projekte mit ausgewählten Partnern fort. Dabei bleiben drei Aspekte für den weiteren Ausbau und die Pflege internationaler Kontakte wegweisend:

Die Reputation der Hochschule auch außerhalb Deutschlands ist weiter zu stärken, ihre *Konkurrenzfähigkeit* auf einem zunehmend offenen weltweiten Ausbildungsmarkt ist zu halten und auszubauen. Ein exemplarischer Baustein dafür ist der geplante gemeinsame Studiengang mit der Universität Paris-Evry im Bereich Kulturmanagement. Die Leistungsfähigkeit wird unter anderem im Bereich künstlerischer und wissenschaftlicher Projekte oder durch die Beteiligung von Angehörigen der Hochschule an internationalen Wettbewerben, Meisterkursen, Tagungen und Konzerten unter Beweis gestellt. Zum Ausbau internationaler Beziehungen wird die Hochschule auf Leitungsebene zunehmend die AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen) nutzen.

Die *Begleitung und Unterstützung von bildungspolitischen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene* werden weiter befördert, insbesondere um die traditionellen Kontakte auf osteuropäischem Terrain unter den erneut im Rahmen der EU-Ost-Erweiterung veränderten Umständen zukunftssicher zu machen.

Die *Mobilität von Studierenden und Lehrenden* zu unterstützen dient u.a. folgenden Zielen: Die Knüpfung von Fachkontakten zur Einschätzung und Optimierung der eigenen Lehre, die Gewinnung hervorragender Studienbewerber und Gastlehrer sowie ein effektiver Informationsfluss durch persönliche Dialoge sollen den Standard der Hochschule höchsten Maßstäben anpassen und zugleich publik machen. Durch Erweiterung ihres persönlichen und fachlichen Horizontes und den Erwerb interkultureller Kompetenz werden den Studierenden internationale Formen und Maßstäbe der Musikausbildung nahe gebracht und zugleich der für ihre berufliche Zukunft entscheidende europäische Arbeitsmarkt weiter geöffnet. Für beide Vorhaben sollen weiter die ERASMUS/SOKRATES-Programme sowie die Mittel des DAAD genutzt werden. Die Vorarbeiten zur Einführung von Bachelor/Master, des Diploma-Supplement und des ECTS sollen die Hochschule im Sinne der Bologna-Erklärung weiter in den europäischen Kontext einbinden.

5. Gleichstellung

Über die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren hinaus wird die Hochschule für Musik alle bereitgestellten Mittel zur Gleichstellung ausschöpfen, um durch Hilfen bei der *Wiedereingliederung in das Berufsleben* und die *Unterstützung wissenschaftlicher und künstlerischer Vorhaben* einer etwaigen Benachteiligung von Frauen innerhalb der Hochschule entgegenzuwirken. Gezielt sollen auch weiterhin im Rahmen des Möglichen künstlerische und wissenschaftliche Vorhaben von Frauen gefördert werden.

Quantitativ darf man die *Gleichstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten* als erreicht und insoweit den 1998 vom Senat verabschiedeten Plan zur Gleichstellung an der Hochschule schon heute als weitgehend umgesetzt betrachten. Innerhalb der Studierendenschaft sind Frauen bereits ebenso ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend bzw. darüber hinaus gehend vertreten wie unter dem besonders geförderten künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs. Ein Potenzial für die Erhöhung des Frauenanteiles besteht allerdings bei den Beschäftigten im höheren Dienst. Unter den InhaberInnen von C2-Stellen sind derzeit 35,7% Frauen, bei den C3-Stellen sind es 38,8 %, und bei den C4-Stellen lediglich 13,0 %.

Das Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Forschung und Lehre wird von der Hochschule bei Bedarf in Anspruch genommen und umgesetzt. Die Prinzipien des „gender-mainstreaming“ werden in zunehmendem Maße in der Hochschule angewandt.

6. Campus Thüringen

Die Hochschule für Musik wird die bestehenden Kooperationen mit den anderen Hochschulen, insbesondere der Bauhaus-Universität Weimar, und Kultureinrichtungen des Freistaates fortsetzen und alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, sinnvolle und effektive neue Kontakte zu knüpfen.

Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin der Verbindung von *Kunst und Wissenschaft* gelten, die zur Gründung eines gemeinsamen Institutes für Musikwissenschaft mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena geführt hatte. Profitiert dort zum einen die künstlerische Ausbildung und Praxis von den Erkenntnissen der Forschung, so kann sich zum anderen die Theorie an der musikalischen Wirklichkeit messen und profilieren. Eine massiv steigende Anzahl von Studierenden beweist bereits die Attraktivität dieses Modells, das auch weiterhin Abhilfe an der (im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern) oft beklagten Praxisferne der deutschen Musikwissenschaft schaffen und andererseits Niveau und Reflexionsgrad der Musikpraxis erhöhen soll.

Auf dem Gebiet gemeinsamer Studiengänge mit anderen Hochschulen wird darüber hinaus der Studiengang „Katholischer Gemeindedienst – Kirchenmusik“ in Kooperation mit der Universität Erfurt eingerichtet.

Als eine weitere wichtige Kooperation innerhalb des Campus Thüringen wird das gemeinsam mit der *Bauhaus-Universität* betriebene Studio für Elektroakustische Musik weiter aus-

gebaut. Hierfür werden allerdings zusätzliche Mittel, wie Drittmittel, Fördermittel oder sonstige zusätzliche Mittel erforderlich sein. Schon heute ist es ein international renommierter Ausbildungsort an der Schnittstelle von Musik, Elektronik und Neuen Medien und Anziehungspunkt für viele Nachwuchskünstler/innen auf diesem Gebiet. Mit der Bauhaus-Universität soll darüber hinaus auch in den kommenden Jahren auf vielen bewährten Ebenen zusammengearbeitet werden: vom Engagement der Fakultät Medien für den Studiengang Kulturmanagement über Layout- und Designarbeiten von Studierenden der Fakultät Gestaltung in den Bereichen Corporate Design und Studiotheater-Projekten bis zu verbindenden Strukturen in Organisation und Verwaltung. Das gemeinsam eingerichtete Hochschulzentrum für Liegenschaftsmanagement wird nach einer Neustrukturierung zu Beginn des laufenden Semesters weiter den Anforderungen seiner Kunden angepasst werden.

Unter den Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen der Stadt wird an erster Stelle auch zukünftig die historisch weit zurückreichende und immer wieder praktisch belebte Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Nationaltheater* und der *Staatskapelle Weimar* zu nennen sein. Neben gemeinsamen künstlerischen Projekten profitiert die Ausbildung von Orchestermusikern und Sänger/innen vom Aufbaustudium Orchesterpraxis mit der Staatskapelle Weimar bzw. von der Einrichtung eines gemeinsamen Opernstudios. Ergänzt wird dies auch in Zukunft durch das bereits langjährige Engagement der Jenaer Philharmonie für die Ausbildung von Dirigenten und als Studio-Orchester der alljährlichen Weimarer Meisterkurse. Im Entstehen ist eine engere Kooperation mit der Oper Erfurt im Bereich Gesang; auch eine Zusammenarbeit mit anderen Bühnen des Freistaates wird zu prüfen sein.

7. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Eine engere Zusammenarbeit mit Partnern der Wirtschaft ist Bestandteil der begonnen und in den nächsten Jahren voran zu bringenden Erweiterung der klassischen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule in ein strategisches *Hochschulmarketing*.

Im Rahmen von Public Private Partnerships sollen Veranstaltungen der Hochschule, künstlerische wie solche der Information und Werbung, zunehmend mit Partnern der Privatwirtschaft durchgeführt werden. Diese stellen infrastrukturelle, logistische oder personelle Leistungen zur Verfügung bzw. tragen zu deren Finanzierung bei. Dafür wird ihnen die Möglichkeit gegeben, als Mitveranstalter bzw. Organisator zu fungieren bzw. PR-Gegenleistungen der Hochschule zu erhalten. Gegebenenfalls finden die Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Partner statt, um diese zu etablieren. Die Hochschule wiederum stellt ihre Räumlichkeiten für Events der Partner zur Verfügung und bietet, wenn gewünscht, ein kulturelles Rahmenprogramm an. Für regelmäßig wiederkehrende Projekte der Hochschule, etwa für das Franz Liszt Festival, werden im Rahmen des Sponsorings langfristige infrastrukturelle bzw. finanzielle Partnerschaften angestrebt, die zu einer dauerhaften Identifikation von Projekt und Partner führen und entsprechend in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Für den Partner bedeutet dies eine Stärkung im lokalen und regionalen Umfeld, aber auch eine Verbesserung der wichtigen sogenannten „weichen“ Standortfaktoren. Die Hochschule trägt so neben der wirtschaftlichen Absicherung auch zu ihrer erhöhten Akzeptanz als Veranstalter bei. Weiterhin wird innerhalb des Produktmarketings (für Schriften, Ton- und Bildträger, sonstige Artikel) nach Möglichkeit mit privaten Anbietern zusammengearbeitet, ebenso beim Ticketing für Hochschulveranstaltungen.

Der Studiengang Kulturmanagement wird seine Kontakte zur Wirtschaft pflegen und weiter ausbauen. Dies geschieht zum einen durch Inhalte und Dozenten der Lehre, zum anderen durch den Einsatz der am Studiengang ausgegründeten Agentur weimArt.

Engere Kontakte zur Wirtschaft werden schließlich durch gezielte Kontakte zu Alumni bzw. zu Freunden und Förderern der Hochschule aufgebaut. Eine systematische Erfassung und Betreuung von Ehemaligen ist gerade im Aufbau begriffen; der Freundeskreis der Hochschule wurde in den vergangenen Monaten durch gezieltes Lobbying und einen erweiterten Leistungskatalog für Mitglieder deutlich vergrößert und aktiviert.

8. Struktur und Organisation

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar wird auch in den kommenden Jahren das im Dezember 1999 von ihrem Senat verabschiedete *Entwicklungskonzept* „*Schritte in ein neues Jahrhundert*“ weiter umsetzen. Das ganzheitliche Kunstverständnis, von dem dort in der Orientierung an Franz Liszt, den Namensgeber der Hochschule, die Rede ist, fasst das Programm einer zukunftsorientierten Musikausbildung zusammen: einer Ausbildung, welche geopolitisch die Grenzen der Nationalstaaten in Richtung eines vereinten Europas und pädagogisch die Schranken des Spezialistentums in Richtung einer möglichst umfassenden musikalischen Bildung überschreitet. Liszts Auftrag war ein Ausbildungszentrum, das zugleich im ständigen Dialog zwischen Künstler und Publikum, Kunst und Gesellschaft ein (internationales) Kunstzentrum ist.

Das Entwicklungskonzept von 1999 nennt als Konsequenz der historischen Identität der Hochschule und ihres Selbstverständnisses die Ausbildung herausragender Pianisten, sehr guter Orchestermusiker und Kammermusiker, von Dirigenten, Sängern und Jazzmusikern von Rang, neugieriger, zukunftsöffener und innovativer Komponisten, einer breiten Schicht künstlerisch und wissenschaftlich guter und kommunikativ exzellenter Musikvermittler (Studienrichtungen Schulmusik) und –organisatoren (Studienrichtung Kulturmanagement), und von wissenschaftlich exzellenten Musikologen mit künstlerischem und kommunikativem Impetus (am gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft Weimar/Jena)

An diesem Programm sind unter dem Vorzeichen einer breiten, den Dialog untereinander fördernden und ein dichtes Netz lokaler Kooperationen nutzenden Musikausbildung keine wesentlichen Abstriche zu machen. Wohl aber soll es unter den sich verändernden Rahmenbedingungen kontinuierlich evaluiert und fortgebildet werden. Insbesondere wird die Hochschule alle Möglichkeiten nutzen, Studienrichtungen zu verschlanken, effizienter zu machen und ihre Ressourcen durch Kooperationen zu schonen bzw. auszuweiten. Dabei wird nicht zuletzt auf eine zukunftsorientierte Kommunikation der Fachrichtungen untereinander gesetzt. So belässt es das Einsparkonzept der Hochschulleitung im Personalhaushalt bis 2006 zunächst bei der Breite des Lehrangebotes (durch Halbierung auszu-schreibender Stellen) und gibt den Fachbereichen durch Flexibilisierung gleichzeitig die Möglichkeit, in Kooperation miteinander Schwerpunkte zu setzen und Ressourcen auszugleichen.

Im Rahmen der Erprobung gemäß § 132 c ThürHG hat die Hochschule seit November 1999 folgende strukturelle und organisatorische Abweichungen vom Thüringer Hochschulgesetz erprobt:

Abweichend von den §§ 83 Abs. 1 und 2, 85 Abs. 2 und 88 ThürHG bilden die Institute der Hochschule die Basiseinheiten und erfüllen die in § 83 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 niedergelegten Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Den Institutsräten gehören abweichend von § 88 Abs. 2 ThürHG an alle Professoren, dazu die Mitarbeiter und Studierenden im Verhältnis 6 : 3 : 2 : 1. Die gewählten Institutsleiter sind stimmberechtigte geborene Mitglieder der jeweiligen Fachbereichsräte.

Die Gliederung der Hochschule in Basiseinheiten hat sich bewährt und gab insoweit Anlass, diese strukturelle Veränderung zur Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschule für weitere zwei Jahre erproben zu können.

Abweichend von § 79 Abs. 6 ThürHG erprobt die Hochschule seit November 1999 die Direktwahl der Mitglieder der Gruppe der Professoren, der akademischen und sonstigen Mitarbeiter für den Senat. Diese Abweichung von der mittelbaren Wahl der Senatsmitglieder ist in einer Wahl erfolgreich erprobt worden und gab insoweit Anlass, sie zur Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschule für weitere zwei Jahre zu genehmigen. Zwischenzeitlich ist eine weitere Wahl erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Hochschule plant, die oben dargestellten strukturellen und organisatorischen Veränderungen dauerhaft beizubehalten. Insoweit hat das Konzil in seiner Sitzung vom 23.06.2003 die entsprechenden Grundordnungsänderungen vorgenommen. Im Rahmen der nunmehr abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbart die Hochschule mit dem TMWFK, die in der Grundordnung niedergelegten Abweichungen von den Vorschriften der §§ 79 Abs. 6, 83 Abs. 1 und 2, 85 Abs. 2 und 88 ThürHG für einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren erproben zu können.

9. Bau und Großgeräte

9.1. Baumaßnahmen

Große Bauvorhaben und kleine Baumaßnahmen sind an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar abgeschlossen. Mit der Fertigstellung und Übernahme des hochschulzentrums am horn (Streichhan-Kaserne) wurde der Flächenbedarf der Hochschule gedeckt. Aus der Übernahme und Bewirtschaftung des modernisierten Gebäudes hochschulzentrum am horn (Streichhan-Kaserne) entstehen der Hochschule jedoch zusätzliche Bewirtschaftungskosten, die erheblich über den Plankosten liegen.

9.2. Großgeräte

Der Wissenschaftsrat hat die Einrichtung eines Studios für elektroakustische Musik aus HBFG-Mitteln bis zu einer Höhe von 350.000 € empfohlen. Im Haushaltsjahr 2003 stehen 30.000 €, im Haushaltsjahr 2004 170.000 € zur Verfügung. Die restlichen 150.000 € bleiben vorerst bis zur Vorlage eines konsolidierten didaktischen Konzepts für den Einsatz und die Nutzung des Systems sowie eines Berichts über die bisher erzielten Ergebnisse und Erfahrungen gesperrt.

Das TMWFK wird sich im Falle der Freigabe der Mittel durch den Wissenschaftsrat für die Bereitstellung der restlichen 150.000 € in den Jahren 2005 bzw. 2006 einsetzen.

9.3. Ersteinrichtung

Aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau können Ausgaben für die Ersteinrichtungen von Hochschulgebäuden innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres der Übergabe nachgeholt werden. Bezüglich der Gebäude „Fürstenhaus“ und „hochschulzentrum am horn“ hat eine Aufnahme dieses Vorhabens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zum 33. Rahmenplan stattgefunden.

Das TMWFK wird sich bemühen, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Rahmen der nachzuholenden Erstausrüstung für die Gebäude „Fürstenhaus“ und „hochschulzentrum am horn“ unter Berücksichtigung des Gesamtrahmens sowie der jeweiligen Rahmenpläne zur Verfügung zu stellen. Im Landeshaushalt 2003/2004 sind die Ausgaben für die Ergänzung des Bestandes von Tasteninstrumenten im Kapitel 1820 Titel 81208 veranschlagt. Der Ansatz für das Jahr 2004 beträgt 300.000 €.

10. Hochschulfinanzierung

10.1. Budgetrahmen und Finanzausstattung

Die Hochschule erhält folgende Finanzausstattung in Kapitel 1513 im Jahr

2003 11.085.400 €
2004 11.045.500 € (Inaussichtstellung)

10.2. Leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung

Die bereits geschlossene Teil-Ziel- und Leistungsvereinbarung zur leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung (LUBOM-Thüringen) im Jahr 2003 vom 10.4.2003 / 22.4.2003 mit den Ergänzungen vom 21.11. / 24.11.2003 ist Bestandteil dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

10.3. Personalmittelverteilungsmodell

Auf der Grundlage der hochschulpolitischen Ziele, die in der Präambel sowie im Abschnitt I dieser Vereinbarung niedergelegt sind, wird die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar zusammen mit dem TMWFK und den anderen Thüringer Hochschulen an der Entwicklung eines leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilungssystem auch für die Personalmittel mitarbeiten.

11. Personal

Der *Stellenplan* der Hochschule umfasst gegenwärtig folgende Positionen:

ZAHL	BES./-VERG.- GRUPPE	FUNKTION
38	C 4	Professor/in an einer Kunsthochschule
30	C 3	Professor/in an einer Kunsthochschule

17	C 2	Professor/in an einer Kunsthochschule
1	C 1	Wissenschaftlicher/künstlerischer. Assistent/in
1	A 15	Kanzler/in
2	A 14	Oberregierungsrat/rätin
1	A 13	Regierungsrat/rätin
1	A 12	Regierungsamtsrat/rätin
1	A 11	Regierungsamtmann/frau
1	A 11	Bibliotheksamtmann/frau
3	A 10	Regierungsoberinspektor/in

Die *Stellenübersicht* der Hochschule umfasst gegenwärtig folgende Positionen:

ZAHL	BES./-VERG.- GRUPPE	FUNKTION
34	BAT	Angestelltenstellen der Vergütungsgruppen Ib und IIa
20	BAT	Angestelltenstellen der Vergütungsgruppen III bis IXa
10	MTA	Arbeiterstellen gemäß Manteltarifvertrag
1		Azubi

Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes werden in den Jahren 2003 und 2004 jeweils zwei Arbeiterstellen in Abgang gestellt. Personalausgaben, die durch diesen Stellenabbau in der Liegenschaftsverwaltung nicht mehr in Anspruch genommen werden, dienen zur Verstärkung der Hauptgruppe 5, soweit sie für die Fremdvergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften benötigt werden.

Fortgeführt wurde in seinem Rahmen (und auf Grundlage des 1999 verabschiedeten Personalentwicklungskonzeptes 2000/2010) eine Personalpolitik, die unter Beibehaltung der ganzen Breite des Lehrangebotes dennoch verstärkt auf Elemente der Flexibilisierung und Verschlankung setzt, sei es durch die Vergabe befristeter oder halber Stellen oder durch den Einsatz von Lehraufträgen. Durch bedachten und sparsamen Umgang mit Ressourcen sollte der Haushalt, dessen Spielräume ohnehin im Wesentlichen auf freigehaltenen Personalmitteln beruht, weiter entlastet und damit handlungsfähiger werden. Und es sollten für die Zukunft zumindest kleine Spielräume für die vielleicht erforderlich werdende Setzung inhaltlicher Schwerpunkte der Ausbildung eröffnet werden.

Vor welchen Herausforderungen die Hochschule auch oder gerade unter den Vorzeichen einer im Rahmen des Hochschulpaktes größer gewordenen planerischen Eigenverantwortung steht, zeigte sich jüngst, als in Folge der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst eine neue personalpolitische Positionierung für die kommenden Jahre erforderlich wurde. Das Einsparkonzept der Hochschulleitung, niedergelegt in einem vom Senat verabschiedeten Positionspapier des Rektors vom 9. Mai 2003, belässt es zunächst bei der Breite des Lehrangebotes (durch Halbierung auszuschreibender Stellen) und gibt zugleich den Fachbereichen durch Flexibilisierung die Möglichkeit, in Kooperation miteinander Schwerpunkte zu setzen und Ressourcen auszugleichen. Schon jetzt aber ist klar, dass die Zeit des Thüringer Hochschulpaktes keine der Ruhe und des Status Quo, sondern eine des Nachdenkens über die heutigen Leistungen und zukünftigen Schwerpunkte der Ausbildung sein muss und sein wird.

Die *Hochschulverwaltung* ist gegliedert in die Stabsstellen der Hochschulleitung (das Referat des Rektors, das Veranstaltungsbüro der Prorektorin für künstlerische Praxis sowie Controlling und Datenverarbeitungstechnik beim Kanzler) und in die Abteilungen Akademische und studentische Angelegenheiten, Personalangelegenheiten und Haushalt

sowie das Hochschulzentrum Liegenschaftsmanagement. Im Referat im Rektoramt arbeitet der Referent des Rektors, der Referent für Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie die Referentin für Marketing und Fundraising. Im Veranstaltungsbüro sind die Leiterin und Verantwortliche für die zentralen Projekte sowie 1,5 VbE für Veranstaltungsorganisation tätig.

In der Abteilung Akademische und studentische Angelegenheiten bearbeitet der Leiter die Angelegenheiten der Abteilung von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sowie die Sachgebiete allgemeine Studienberatung und Akademisches Auslandsamt, eine Mitarbeiterin das Sachgebiet Bewerbungen/Zulassungen, eine Mitarbeiterin das Sachgebiet Studierendenverwaltung und eine Mitarbeiterin das Sachgebiet Prüfungsamt.

In der Abteilung Personalangelegenheiten bearbeitet die Leiterin die Angelegenheiten der Abteilung von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sowie das Sachgebiet Personalhaushalt. Eine Mitarbeiterin das Sachgebiet Personalangelegenheiten der Angestellten, Arbeiter, Hilfswissenschaftler, ABM/SAM und den Geschäftsverkehr mit der Zentralen Gehaltsstelle, eine Mitarbeiterin mit 0,7 VbE das Sachgebiet Personalangelegenheiten für Professoren, der Beamten, Umzugskosten und Trennungsgeld, Nebentätigkeit und Sonderurlaub, Bewerbungen und Ausschreibungen, Personal- und Stellendatei/Statistik und den Geschäftsverkehr mit der Zentralen Gehaltsstelle sowie eine Mitarbeiterin mit 0,5 VbE die Sachgebiete Lehrauftrags- und Reisekostenangelegenheiten.

In der Abteilung Haushalt bearbeitet die Leiterin das Sachgebiet Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Mittelbewirtschaftung, eine Mitarbeiterin das Sachgebiet Beschaffung und Vermögensverwaltung und eine Mitarbeiterin das Sachgebiet Buchführung und allgemeine Haushaltsangelegenheiten.

Die Stabsstelle beim Kanzler für Controlling und Datenverarbeitungstechnik und das Hochschulzentrum Liegenschaftsmanagement sind Verwaltungsbereiche, die in enger Verzahnung mit der Bauhaus-Universität Weimar bearbeitet werden. Auf Grund einer Vereinbarung vom Mai 1995 unterstützt die Bauhaus-Universität Weimar mit ihrem Servicezentrum für Computersysteme und -kommunikation (SCC) die Hochschule in Fragen der Datenverarbeitungstechnik. Seit der baulichen Schaffung der notwendigen IT-Infrastruktur im Jahre 1999 und der Einstellung eines Diplomingenieurs für Datenverarbeitungstechnik im April 2000 ist die Hochschule technisch und organisatorisch in das SCC eingebunden und erfährt dieselbe Betreuung wie die Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar.

Zum 01.01.2003 sind die Abteilung Zentrale Technik der Hochschule und das Dezernat Technik der Bauhaus-Universität Weimar zum Hochschulzentrum Liegenschaftsmanagement (HZL) verschmolzen worden. Das HZL nimmt modellhaft für die Thüringer Hochschulen die Aufgaben des Liegenschaftsmanagements für die Hochschulen am Standort Weimar gemeinsam wahr. Die hierzu geschlossene Vereinbarung zwischen den Hochschulen hat eine Laufzeit von zwei Jahren und wird zum Ende des Jahres 2003 sowie zum Ende der Laufzeit einer Evaluierung unterzogen.

Bereits jetzt zeichnet sich die Vorteilhaftigkeit der Zusammenlegung beider Struktureinheiten in der Liegenschaftsverwaltung deutlich ab. Vor allem die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben durch früher getrennt arbeitende Mitarbeiter hat zu einer komplexen Erfassung aller Fragen im Liegenschaftsmanagement geführt und bietet die gute Möglichkeit neben Personal auch Sachmittel langfristig einsparen zu können. Hierzu ist allerdings Vorausset-

zung, dass die der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar für das Liegenschaftsmanagement zur Verfügung stehenden Mittel der Bauhaus-Universität Weimar für das Haushaltsjahr 2004 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2005 und 2006 werden diese Mittel im Kapitel der Bauhaus-Universität veranschlagt.

Die Hochschule vereinbart mit dem TMWFK, die Mittel der Titel 514 01, 517 01, 519 02 und Kapitel 1820 Titel 519 02 für das Haushaltsjahr 2004 der Bauhaus-Universität Weimar zu übertragen.

12. Transparenz und Information

Im Rahmen der den Fachbereichen zugewiesenen Mittel der Titelgruppe 71 hat die Hochschule für Musik ein Mittelverteilungssystem eingerichtet, nach dem die im Folgejahr zur Verfügung gestellten Mittel um den Betrag der im Vorjahr erzielten Einnahmen erhöht werden. Einnahmen, die aus Aufführungen, Konzerten, wissenschaftlichen Veranstaltungen, Tonaufnahmen u. ä. resultieren, werden im Rahmen der freien und verfügbaren Haushaltsmittel jeweils im Folgejahr durch die Hochschule verdoppelt.

Die Hochschule hat darüber hinaus in Bezug auf die Verstärkung der Einnahmesituation ein innovatives Projekt entwickelt, mit dessen Hilfe private Mittel für Lehre und Forschung gewonnen werden sollen. Für das als „Fundraising“ bezeichnete Vorhaben ist zum 15.05.2003 eine Mitarbeiterin als Referentin für Marketing angestellt worden. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zu Einwerbung von Fördermitteln, die Formulierung eines Fundraisingzielbildes, die Aufstellung des Fundraisingbudgets, die Planung, Durchführung und Auswertung von Fundraisingmethoden, der Aufbau und Pflege einer Fördererdatenbank, Recherchen über Förderer, die Betreuung und Information von Förderern u. a.

Die zur Durchführung dieses Projektes notwendigen Personalkosten stehen der Hochschule aus Mitteln des sog. Innovationsfonds (Kapitel 1524 ATG 71) zu.

Ziel des Projektes ist es im Übrigen auch, die auf dem Gebiet des Fundraising hier gewonnenen Erfahrungen in Thüringer Hochschulen in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Hochschule und TMWFK vereinbaren – vorbehaltlich der Schwerpunktsetzung des Bereichs Hochschulmarketing im sog. 25 % Antragsanteil des Innovationsfonds im Jahr 2004 – die Zurverfügungstellung eines Personalkostenanteils für das Projekt Fundraising bis zur Höhe der tatsächlichen Vergütung der Referentin für Marketing der HfM Weimar im Jahr 2004.

Die Hochschule überprüft zudem die Arbeit in Lehre, Forschung und Verwaltung durch den weiteren Ausbau eines aktiven *Qualitätsmanagements*. In der Lehre existieren bereits in einigen Instituten Modelle der regelmäßigen inneren Evaluation. Unter dem Titel „Studiengänge auf dem Prüfstand“ sollen regelmäßig Lehrende und Studierende über die Qualität der Lehre, des Lehrangebotes und die materielle Ausstattung diskutieren. Wegweisend ist dabei der Ansatz des Institutes für Musikwissenschaft, das nach einem solchen Gespräch ein Papier im Sinne einer Selbstverpflichtung mit den Studierendenvertretern erarbeitet hat. Die Qualität der Forschung zu managen obliegt den wissenschaftlichen Professoren, die in diversen Forschungsvorhaben involviert sind.

Die Verwaltung diskutiert derzeit ein Leitbild, an dem sich die Arbeit ihrer MitarbeiterInnen orientieren soll. „Die MitarbeiterInnen der Verwaltung haben als Richtschnur ihres Handelns ein serviceorientiertes Leitbild erarbeitet, an dem sich jeder messen lassen will.“

Im Zusammenhang mit der Einführung der *Kosten- und Leistungsrechnung* an den Hochschulen des Freistaates wurde eingestellt zum 01. Oktober 2003 eine Mitarbeiterin für Controlling mit 0,5 VbE einzustellen. Die Controllerin soll in enger Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar das Controlling an der Hochschule einführen und auf der von der Bauhaus-Universität Weimar entwickelten IT-Basis betreiben.

Die Hochschule wird ein internes Mittelverteilungssystem entsprechend den Vereinbarungen der LUBOM einführen.

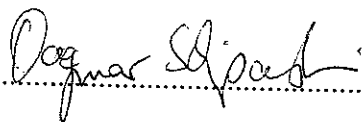
13. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

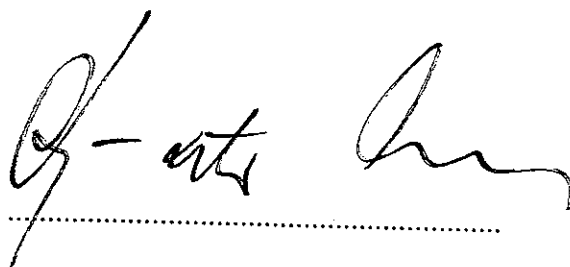
Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Freistaats Thüringen die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushalte verabschiedet.

Erfurt, den

23/4/04



Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski
Thüringer Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Rolf-Dieter Arens
Hochschule für Musik
Franz Liszt Weimar